

10 PUNKTE PLAN DES BDI ZUR WEITERBILDUNG DER ASSISTENTEN

Der BDI fordert alle Verantwortlichen im Gesundheitswesen auf :

- 1) Konsequenter Abbau der nicht Arzt-spezifischen Dokumentationsaufgaben und Erleichterung der Arzt-spezifischen Dokumentation durch**
 - a. Einführung der längst überfälligen elektronischen Patientenakte in den Kliniken und Automatisierung der Arztbriefschreibung soweit möglich
 - b. Delegation von Nicht Arzt-spezifischen (Arzt-nahe oder nichtärztliche) Dokumentationsaufgaben auf Stationssekretärinnen, Schreibkräfte und Pflegepersonal (welches gleichzeitig ebenfalls entsprechend entlastet werden muss)
 - c. Übergabe der Kodierungsaufgaben an entsprechende Fachkräfte
 - d. Bürokratieabbau

- 2) Strukturierung der Weiterbildung durch**
 - a. verpflichtend einzuhaltende, strukturierte Curricula mit klaren Vorgaben
 - b. Verpflichtung zur Veröffentlichung der vorhandenen (!) Curricula der Weiterbildungsbefugten auf der Homepage der Ärztekammern oder Kliniken
 - c. Überprüfung der Einhaltung der Curricula durch die Weiterbildungsassistenten selbst im Rahmen der Evaluation der Weiterbildung im Allgemeinen durch die Bundesärztekammer und im Speziellen (z.B. den BDI)

- 3) Schaffung von Freiräumen in der täglichen Patientenversorgung zur Förderung der Eigeninitiative in der Weiterbildung und Forschung**

- 4) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Karriere durch Strukturänderungen**
 - a. Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle
 - b. Angebot ortsnaher oder Klinik-eigener Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten (und ggf. darüber hinaus)
 - c. Teilzeitarbeit mit flexiblen Modellen

- 5) Einführung von Mentoring-Programmen, nicht nur in Forschung oder großen Kliniken, sondern auch in der klinischen Ausbildung im Sinne von klaren Verantwortlichkeiten**

- 6) Erhöhung der Zahl der Weiterbildungsermächtigten in den Kliniken (Oberärzte, Funktionsfachärzte)**

- 7) Sektorübergreifende Kooperation mit niedergelassenen Kollegen oder anderen Kliniken, um die entsprechenden Weiterbildungsinhalte in der definierten Ausbildungszeit erreichen zu können und um die Weiterbildungsermächtigung zu erweitern und zu verlängern.**

- 8) Umgehende Besetzung offener Stellen**

- 9) Extrabudgetäre (aus den DRGs herausgenommene) Finanzierung der Weiterbilder mit Etablierung eines festen Lehrdeputats (z.B. 25% Lehre / 5 Assistenten / Klinik).** Dies sollen sich verschiedene Oberärzte, Fachärzte und die Chefärzte entsprechend aufteilen können. Über die Evaluation der Weiterbildung kann die Einhaltung (bottom up und preiswert) kontrolliert werden.

- 10) Anerkennung von maximal einem halben Jahr Facharzt-spezifischer Forschung auf die Weiterbildungszeit sollte in Zukunft möglich sein.**

Berlin, den 24.09.2009

Prof. Dr. H. Lochs Frau Dr. C. Jaurisch-Hancke Prof. Dr. J. F. Riemann Dr. M. Denkinger